

Beschlussvorlage

TOP:

Drucksachen-Nr.: 48/2013

öffentlich

Betreff:

Initiative der Vereinsgemeinschaft BBW -Billig bewegt was- zur Errichtung eines Sportplatzes in der Ortslage Billig

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum:	Einst.:	Ja:	Nein:	Enth.:	Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss
AKuFS	16.04.2013						

Kosten der Maßnahme:	€		
Erträge der Maßnahme:	€		
im Haushaltsplan veranschlagt:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
im Wirtschaftsplan veranschlagt:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
ggf. Deckungsvorschlag:			
jährlicher Folgeaufwand/-ertrag:	€		
weiterer Folgeaufwand/-ertrag:			

Zustimmung der Revision liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Verwaltung zur Initiative der Vereinsgemeinschaft BBW in Billig wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das angestrebte Projekt im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu unterstützen und dazu die in der Sachdarstellung benannten Voraussetzungen zu schaffen sowie entsprechende Rahmenbedingungen zu vereinbaren.

Sachdarstellung:

Darstellung zum Vorhaben.

Nachdem im Jahr 2010 die ersten Ideen der Projektgruppe BBW (Billig bewegt was) der Verwaltung vorgelegt und im Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport am 31.03.2011 vorgestellt wurden, wurde das Konzept von BBW mehrfach überarbeitet.

Um nunmehr BBW ein klares Signal hinsichtlich der politischen Akzeptanz und inhaltlichen Durchführbarkeit des Projektes zu geben, bedarf es einer entsprechenden Beschlussfassung. Folgende, bislang noch nicht abschließend bis ins Detail geklärte Rahmenbedingungen, sind für die Projektrealisierung angedacht:

Die aktuelle Planung von BBW bezieht sich auf den Bau eines Rasen-Sportplatzes mit Ost- West Ausrichtung in der Größe 100x70m auf einem städtischen Grundstück am nördlichen Ortsrand von Billig. Auf dem Gelände soll neben dem Sportplatz ein multifunktionales Gebäude entstehen, das sowohl die Bedürfnisse des Vereinslebens abdecken als auch ggf. zu einem späteren Zeitpunkt der Feuerwehr die Option eines Gerätehausanbaues bieten soll. Im ersten Bauabschnitt sollen Sanitär- und Umkleibereiche sowie ein Veranstaltungsraum geschaffen werden. Der Veranstaltungsraum soll neben den Vereinsbesprechungen auch für das Training der örtlichen Turn- und Sportvereine und der Show-Tanz-Gruppe „High Energy“ genutzt werden.

Das geplante Grundstück wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens bereits mit Blick auf die bekannten Planungen ins städtische Eigentum übernommen und soll entweder in das Vermögen des Stadtbetriebes Freizeit und Sport eingebracht oder von der Stadt an diesen verpachtet werden. Seitens des Stadtbetriebes Freizeit und Sport würde das Grundstück analog anderer Fälle (vgl. Stotzheim, Flamersheim, Kuchenheim) an BBW kostenfrei verpachtet und die Errichtung des Sportplatzes und des Gebäudes im Rahmen des Pachtvertrages gestattet.

BBW trägt sämtliche Kosten, die mit dem Bau des Sportplatzes und des Vereinsgebäudes entstehen.

Der Stadtbetrieb Freizeit und Sport kann die Vereinsanlage, wie bisher auch das Kleinspielfeld, weiterhin in abgestimmtem Umfang zur Nutzung durch andere Sportvereine belegen. Die Umkleide- und Sanitärbereiche des Gebäudes werden bei derartigen Belegungen seitens BBW zur Nutzung bereitgestellt. Für den Anteil der sportlichen Nutzung des Vereinsgebäudes (Umkleide, Sanitärbereich, Schiedsrichterbereich) übernimmt der Stadtbetrieb die im Rahmen dieser Nutzung anfallenden Betriebskosten analog der Regelungen in anderen Fällen (vgl. Stotzheim, Kirchheim).

Weiterhin übernimmt BBW als Pächter des Grundstückes nach Fertigstellung alle Pflege- und Unterhaltungsaufgaben auf der Vereinsanlage.

Da es sich bei dem Platz nicht um eine zusätzliche vereinseigene Anlage handelt (vgl. Kleinspielfeld Flamersheim, Rasenplatz Kuchenheim), sondern durch den Neubau ein Ersatz für das Kleinspielfeld und die nur begrenzte Nutzbarkeit der Sportanlage Kreuzweingarten geschaffen wird, erhält BBW eine vertraglich fixierte Entschädigung für die Übernahme der Sportplatzpflege analog der Entschädigungszahlungen an andere Vereine, mit denen ebenfalls Pflege/Überlassungsverträge geschlossen wurden.

Durch die Verlagerung des Spielbetriebs des SV Rot Weiß Billig auf den neuen Sportplatz in Billig reduziert sich die Nutzung des Sportplatzes in Kreuzweingarten auf ein Minimum. Entsprechend kann dort die Pflegeintensität verringert werden. Weiterhin entfallen die Pflegekosten für das Kleinspielfeld, so dass ohne zusätzlichen Aufwand für den Stadtbetrieb eine Pflegeentschädigung gewährt werden kann.

Darstellung der Refinanzierung -Vermarktung des Kleinspielfeldes als Bauland-

Um die Investition in den neuen Rasensportplatz sowie das neue Vereinsgebäude leisten zu können, ist vorgesehen, die bislang in der Ortslage verfügbare Kleinspielfeldanlage als Sportanlage aufzugeben und als Bauland zu vermarkten.

Für den Bau des Kleinspielfeldes wurden vom Land im Jahr 1996 Fördermittel in Höhe von 35.387,53 € bewilligt, deren Zweckbindung am 31.12.2021 endet. Grundsätzlich wäre es denkbar, dass seitens der Bezirksregierung eine Teilrückforderung des Landeszuschusses ausgesprochen wird, wenn die geförderte Sportanlage zurückgebaut wird. Gängige Praxis ist allerdings, dass in den Fällen, in denen seitens der Kommune oder eines entsprechend verpflichteten Vereins ein

gleichwertiger Ersatz geschaffen wurde, die Fördermittel nicht zurückgefordert, sondern auf die Ersatzanlage übertragen wurden. Da mit der Errichtung eines neuen Sportplatzes für das geförderte Kleinspielfeld ein vollwertiger Ersatz geschaffen würde, ist eine Rückforderung der Fördermittel insoweit auszuschließen, da BBW vertraglich unter Übertragung des noch bilanzierten Restwertes des Landeszuschusses (per 31.12.2013 = 8.374,00 €) zum Betrieb der Sportanlage bis mindestens zum Ende der Zweckbindungsfrist verpflichtet würde.

Da BBW die Investition aus dem kalkulierten Verkaufsgewinn refinanzieren will, ist es zunächst erforderlich, dass BBW dem Stadtbetrieb die entsprechenden Vermögensteile zum Restbuchwert abkauft, damit dem Stadtbetrieb keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen. In diesem Zusammenhang sind einige Vermögensgegenstände zwingend zu erwerben, während andere Vermögensgegenstände je nach Nutzbarkeit auf der neuen Sportanlage übernommen werden können oder aber seitens des Stadtbetriebes auf anderen Sportanlagen weiterhin genutzt werden. Nachfolgend sind die zur Disposition stehenden Vermögenswerte mit Restwert per 31.12.2013 dargestellt.

Zwingend durch BBW auszugleichende Vermögenswerte:	
Aufwuchs	6.549,40 €
Spielfeld	14.376,00 €
Grundstück	16.590,00 €
Gesamtwert	37.515,40 €
Optional durch BBW zu übernehmende Betriebsvorrichtungen:	
Zaun	1.355,00 €
Eingangstor	1.280,00 €
Ballfang	2.209,00 €
Ballfang	1.399,00 €
Fertigarage	1.919,00 €
Gesamtwert	8.162,00 €
Im Stadtbetrieb voraussichtlich zur Verwendung in anderen Sportanlagen verbleibend:	
Zuwegung/ Pflaster	2.700,00 €
Parkfläche/ Schotter	1.300,00 €
Tore	435,00 €
Bank/ Papierkorb	295,00 €
Gesamtwert	4.730,00 €

BBW geht davon aus, dass der Sportplatz sowie die zur sportlichen Nutzung notwendige Infrastruktur durch den Verkaufserlös des Grundstücks refinanziert werden kann. Durch Spenden, Werbung und Eigenleistungen sollen die weiteren zum Bau erforderlichen Mittel erwirtschaftet werden.

BBW verpflichtet sich, den Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke ausschließlich für die Errichtung der neuen Sportanlage einzusetzen. Die entsprechende Verpflichtung wird vertraglich oder ggf. auch zusätzlich notariell abgesichert.

Zur Realisierung des Projektes sind Anpassungen der Bauleitplanung notwendig, die aber seitens der Verwaltung als realisierbar angesehen werden.

Die Verwaltung steht dem Projektplan der Projektgruppe BBW positiv gegenüber und schlägt daher vor, die Realisierung des Projektes unter Anwendung der v.g. Rahmenbedingungen weiter zu verfolgen sowie die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Deuster
Betriebsleiter